



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 314/23

Sachbearbeitung:

Brechlin, Beate

Datum:

19.10.2023

Beratungsfolge**Sitzungsdatu
m****Sitzungsart**

Gemeinderat	05.12.2023	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	06.12.2023	ÖFFENTLICH

Betreff: Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) zum 01.01.2024

Bezug SEK: ---

Bezug: 425/19

Anlagen: Anl_1: Entwurf der Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2024

Beschlussvorschlag:

Die Steuersätze zur Erhebung der Hundesteuer in Ludwigsburg werden ab dem 01.01.2024 wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

- | | |
|--|-----------|
| 1. a) den ersten Hund | 156 EUR |
| b) jeden weiteren Hund | 312 EUR |
| 2. a) den ersten Kampfhund und/oder
den ersten gefährlichen Hund | 936 EUR |
| b) jeden weiteren Kampfhund und/oder
jeden weiteren gefährlichen Hund | 1.872 EUR |

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird in der Fassung des angeschlossenen Entwurfs (Anlage 1) beschlossen.

Die Ausführungen in der Begründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Hundesteuer gehört zum Kreis der kommunalen Aufwandsteuern und ist eine Pflichtsteuer der Gemeinde. Bei einer Erhöhung von Kommunalabgaben unterliegt die Gemeinde einem Abwägungsprozess zwischen der Belastung der Steuerpflichtigen und den Finanzierungsgrundsätzen, insbesondere den Grundsätzen der Einnahmenbeschaffung.

Eine Steuererhöhung ist hierbei zulässig, auch wenn die Erhöhung der Steuerart nur zu einem Teil zur Finanzierung des gemeindlichen Haushalts beitragen kann. Bei der Hundesteuer kommt noch der Lenkungszweck der Steuer zur Vermeidung einer übermäßigen Hundehaltung hinzu.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation und die Lage des städtischen Haushalts haben sich in den letzten Jahren nicht entspannt. Im Gegenteil sind weitere Herausforderungen auszumachen, wie z.B. mittelbare Folgen durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Energieversorgungskrise und die fortwährende Inflation. Preissteigerungen im Bausektor führen zu immensen Mehrausgaben bei städtischen Vorhaben. Auch die Energiekrise mit ihren täglich steigenden Anpassungen wirkt sich belastend auf den städtischen Haushalt aus, sodass man von einer finanziellen Schieflage sprechen kann.

Zur Stabilisierung der finanziellen Haushaltslage schlägt die Verwaltung die Erhöhung der Steuersätze zur Erhebung der Hundesteuer in Ludwigsburg ab dem 01.01.2024 vor.

1. Entwicklung der Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde letztmals zum 01.01.2020 erhöht. Die geplante Erhöhung bedeutet eine jährliche Erhöhung um 12 Euro für jeden ersten Standardhund. Die weiteren Steuersätze berücksichtigen die bisherigen Relationen.

Hundesteuersätze in Euro ab	01.01.2010	01.01.2020	01.01.2024
Erster Standardhund	120	144	156
weiterer Hund	240	288	312
erster Kampfhund bzw. gefährlicher Hund	720	864	936
weiterer Kampfhund bzw. gefährlicher Hund	1.440	1.728	1.872

Die Anzahl der Hundehaltungen ist in den letzten Jahren gestiegen. Sie lag zum Stichtag 01.10.2023 bei insgesamt 2.800 Hundehaltungen. Vor 4 Jahren war die Anzahl bei 2.600 Hundehaltungen. Derzeit ist mit rund 2.750 Fällen die Besteuerung als erster Standardhund am häufigsten vertreten.

2. Auswirkung der Erhöhung auf das Steueraufkommen

Durch die Erhöhung der Steuersätze für die Hundehaltung wird im Haushaltsjahr 2024 mit voraussichtlichen Mehreinnahmen in Höhe von 35.000 Euro gerechnet.

Zum Vergleich werden die aktuellen Steuersätze weiterer Gemeinden genannt:

	Ersthund	Weiterer Standardhund	Erster Kampfhund
Bietigheim-Bissingen	120 Euro	240 Euro	wie Standardhund
Heilbronn	110 Euro	240 Euro	300 Euro
Kornwestheim	132 Euro	264 Euro	900 Euro

Remseck a.N.	132 Euro	264 Euro	732 Euro
Tübingen	144 Euro	144 Euro	144 Euro
Esslingen am Neckar	132 Euro	264 Euro	wie Standardhund

Unterschriften:

Harald Kistler

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 90		Produktgruppe 6110		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		30320000		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		60320000		
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
90705010	30320000			

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN